



## Deutschland: Rückgang des Zuzugs von Aussiedlern

Die Zuwanderung von Aussiedlern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland ist deutlich rückläufig. Bereits 1996 und 1997 wurde die 1992 festgesetzte Quote von 225.000 Aussiedlern jährlich deutlich unterschritten (1996: 177.751, 1997: 134.419). Die Monate Januar und Februar 1998 setzen diesen Abwärtstrend fort. Im Januar wanderten 10.112, im Februar nur noch knapp 6.100 Aussiedler in die Bundesrepublik zu. Dies war um ein Drittel weniger als in den Vergleichsmonaten der Vorjahre. Auf der Basis dieser jüngsten Daten ist 1998 mit einer Gesamtzuwanderung von maximal 90.000 Aussiedlern zu rechnen. Der kontinuierliche und deutliche Rückgang hat mehrere Gründe.

Die Bundesregierung und der zuständige Beauftragte für Aussiedlerfragen Horst Waffenschmidt betonen vor allem, daß die von Deutschland geleisteten Hilfsmaßnahmen Auswirkungen zeigen und einen Anreiz zum Bleiben in den Heimatländern setzen. Eine verstärkte GUS-interne Wanderung Rußlanddeutscher in die vorrangig geförderten Siedlungsschwerpunkte in Westsibirien, an der Wolga und in der Region von St. Petersburg haben nach Ansicht der Bundesregierung wesentlichen Anteil am Rückgang

der Zuwanderung. Verlässliche (empirische) Informationen über den Zusammenhang von Fördermaßnahmen und verstärkter Binnenwanderung einerseits und abnehmender Auswanderungsneigung unter Rußlanddeutschen andererseits liegen allerdings bislang nicht vor.

Zwei andere Gründe dürften für den derzeitigen Rückgang der Aussiedlerzahlen noch wichtiger sein als wirtschaftliche Hil-

feleistungen für Rußlanddeutsche durch die Bundesrepublik und verstärkte Binnenmigration aus dem Osten der GUS in westliche Regionen. Erstens erschöpft sich das Migrationspotential zunehmend. Zweitens zeigt die im Juli 1996 eingeführte und mittlerweile flächendeckend vorgenommene Durchführung von Sprachtests für potentielle Aussiedler ihre Auswirkungen. Für viele der sprachlich stark assimilierten Rußlanddeutschen ist der obligatorische Sprachtest zu einer unüberwindbaren Hürde geworden.

### *Das Migrationspotential der Rußlanddeutschen*

Die Gesamtzahl der noch in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion lebenden deutschstämmigen Bevölkerung und das Migrationspotential dieser nationalen Minderheit ist strittig. Bei der letzten Volkszählung in der UdSSR im Jahr 1989 bekannten sich 2 Mio. Personen ethnisch zur Minderheit der Deutschen. Davon sind zwischen Januar 1990 und Februar 1998 1.4 Mio. Personen in die Bundesrepublik ausgewandert. Auf Grundlage dieser Daten leben in Rußland, Kasachstan, Kirgistan und der Ukraine heute noch ca. 600.000 Deutschstämmige. Vertreter des Bundes der Vertriebenen und der rußlanddeutschen Landsmannschaft gehen allerdings von einer deutlich höheren Zahl aus. Ihre Schätzungen belaufen sich auf bis zu 1,2 Millionen Deutschstämmige, die noch in den GUS-Staaten leben. Diese höhere Schätzung läßt sich mit dem Argument stützen, daß die Zahl der Deutschstämmigen in der letzten sowjetischen Volkszählung unterrepräsentiert war, da es bis 1989 eher nachteilig war, sich zu dieser Volksgruppe zu bekennen.

Darüber hinaus ist unter assimilierten Rußlanddeutschen seit 1990 ein verstärkter Trend zu beobachten, sich wieder zu deutscher Abstammung, Sprache und Kultur zu bekennen. Die Aussicht auf wirtschaftliche Unterstützung aus Deutschland und die Aussicht auf Auswanderung bewirkten eine zunehmende Reethnisierung. Derzeit schrumpft die Zahl der rußlanddeutschen Bevölkerung zwar durch Auswanderung, sie wächst jedoch durch die ethnisch-kulturelle Renaissance. Allerdings sind nicht alle Rußlanddeutschen gewillt auszuwan-

### Inhalt:

Deutschland: Verringerung des Zuzugs von Aussiedlern	S. 1
Europäisches Parlament kritisiert Asylpolitik der EU-Staaten	S. 3
Polen verstärkt Kontrollen an Ostgrenze	S. 3
Österreich: Steigende Zahl von Einbürgerungen	S. 4
USA: Reform des Einbürgerungssystems	S. 4
USA: Erhöhung der Ausweisungen	S. 5
Malaysia: Härteres Vorgehen gegen illegale Arbeitsmigranten	S. 6
UNO: Neue Langzeitprognose zur Weltbevölkerung	S. 7

Zusätzlich in der Internetausgabe:  
([www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm](http://www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm))

Deutschland: Bundesrat plant Leistungsentzug für abgelehnte Asylbewerber
Mecklenburg-Vorpommern: Sicherheitsschleier entlang der Landesgrenze

dern. Hilfsmaßnahmen und wirtschaftliche Unterstützung spielen hierbei eine Rolle.

Hinzu kommt ein Alters- und Generationeneffekt. In den letzten zehn Jahren sind überproportional viele junge rußlanddeutsche Familien als Aussiedler nach Deutschland gekommen. Die Bevölkerung der zugewanderten Aussiedler ist im Durchschnitt nur halb so alt wie die bundesdeutsche Wohnbevölkerung. Als Folge ist die in der GUS zurückgebliebene rußlanddeutsche Bevölkerung überaltert. Ältere Rußlanddeutsche haben jedoch eine geringere Neigung auszuwandern, was auch zum Rückgang der Aussiedlerzahlen beiträgt.

Sprachtests potentieller Aussiedler, Juli 1996 bis Dez. 1997

	einfach	qualifiziert	Gesamt
Bestanden	63,6	41,8	59,3
Nicht bestanden	36,4	58,2 <sup>1</sup>	40,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0
abs.	52.356	13.076	65.432

Quelle: Bundesverwaltungsamt

<sup>1</sup> 3421 Personen, die sich innerhalb des Familienverbandes dem qualifizierten Sprachtest unterzogen, scheiterten zwar aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse der Gesamtfamilie am qualifizierten Sprachtest, bestanden aber individuell den einfachen Sprachtest. Somit reduziert sich die Durchfallquote für den qualifizierten Sprachtest auf 43,4%, und der Anteil der bestandenen einfachen Tests steigt auf 65,9%.

Der noch berufstätige Teil dieser Altersgruppe antizipiert schlechte Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der im Ruhestand lebende Teil hat bei Zuwanderung nach Deutschland durch die Änderung des Fremdrentengesetzes seit Mitte 1996 nur noch Anspruch auf eine Mindestrente. Eine Einwanderung nach Deutschland muß für diesen Teil der Bevölkerung somit durchaus keine wirtschaftliche Verbesserung bedeuten. Diese ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen bilden u.a. auch den Hintergrund, vor dem der mittel- und langfristige Rückgang der Ausiedlerzahlen zu interpretieren ist.

Rechtliche Bestimmungen in Deutschland, die unter Aussiedlern als diskriminierend empfunden werden, tragen das ihre dazu bei, den Wunsch nach Aussiedlung abzuschwächen. Dies gilt für die Aufhebung der Freizügigkeit für arbeitslose oder auf Sozialhilfe angewiesene Aussiedler durch das Wohnraumzuweisungsgesetz. Die freie Wahl des Wohnorts wurde für diese Gruppe durch die Novellierung des Wohnraumzuweisungsgesetzes im Februar 1996 zwei Jahre außer Kraft gesetzt.

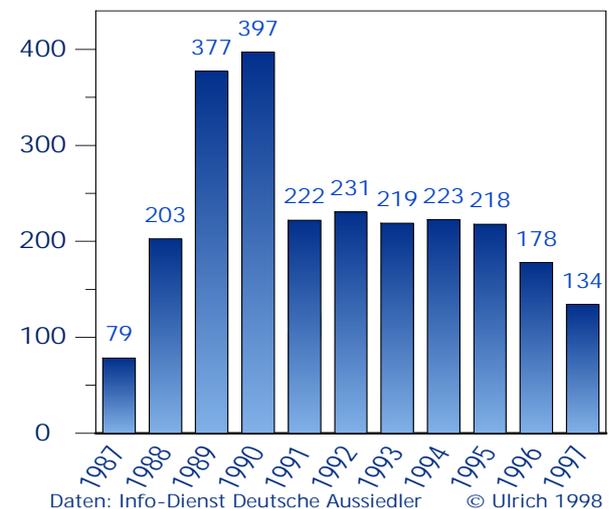
Die jüngste Änderung des Wohnraumzuweisungsgesetzes im Dezember 1997 verschärfte die Situation noch einmal. Die Einschränkung der Freizügigkeit wurde bis zum 15. Juli 2000 festgeschrieben. Im Extremfall unterliegen die seit März 1996 zugewanderten Aussiedler einer mehr als vierjährigen Einschränkung der freien Wahl des Wohnortes. Neu zugewanderte Aussiedler können sich auch in den nächsten zwei Jahren nicht in der Nähe ihrer Angehörigen niederlassen, sofern sie an einen anderen Ort zugewiesen werden. Unter Interessenvertretern und Sprechern für rußlanddeutsche Anliegen wurde diese legislative

Maßnahme als ein abschreckendes, zumindest aber distanzierendes Signal Deutschlands gegenüber potentiellen Aussiedlern bewertet.

### Sprachtests für Aussiedler: Abnahme durch hohe Durchfallquote

Erheblichen Einfluß auf den Rückgang der Aussiedlerzahlen hat die Einführung verbindlicher Sprachtests. Seit Juli 1996 müssen Deutschstämmige in ihrem Herkunftsland ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch einen Test nachweisen, um als Aussiedler anerkannt zu werden. Allein der Nachweis deutscher Volkszugehörigkeit bzw. Abstammung reicht nicht mehr aus, um den Status als Aussiedler zu erlangen. In den ersten zwölf Monaten nach Einführung fanden Tests nur sporadisch statt. Seit Herbst 1997 werden sie flächendeckend vorgenommen. Dabei sind zwei Arten von Tests zu unterscheiden: Der einfache Test richtet sich an deutschstämmige Antragsteller, die sich individuell dem Test unterziehen, während der qualifizierte Sprachtest sich an Familien wendet, die gegebenenfalls auch nicht-rußlanddeutsche Familienmitglieder umfassen. Anträge auf qualifizierte Sprachtests werden beschleunigt behandelt. Prüfungen für qualifizierte Tests werden kollektiv im Familienverband durchgeführt. Der Test gilt als bestanden, wenn alle - also auch nicht-deutschstämmige Familienmitglieder - über gute ak-

Zuzug von Aussiedlern, 1987-97  
in 1000



tive und passive Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Entsprechend hoch sind die Durchfallquoten für den qualifizierten Sprachtest, dem sich ca. ein Fünftel der gesamten Antragsteller unterzog. Die Durchfallquote für den qualifizierten Sprachtest lag 1996/97 bei 58,2 Prozent, die für den einfachen Sprachtest bei 36,4 Prozent. 21.010, d.h. 36,7% der 57.236 Personen, die sich 1997 innerhalb der GUS dem Sprachtest unterzogen, wurde die Anerkennung

Fortsetzung auf S. 8

## Europäisches Parlament kritisiert Asylpolitik der EU-Staaten

Der jüngste Bericht des Europäischen Parlaments über die Achtung der Menschenrechte in der EU unterzieht die Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitik der Mitgliedsstaaten einer scharfen Kritik. Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 1996. Am 17. Februar 1998 stand der von der französischen Europaabgeordneten Alina Pailler vorgelegte Bericht zur Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments (EP). Nach einer kontroversen Debatte stimmten 260 Abgeordnete für den Bericht, 38 enthielten sich und 188 Abgeordnete, v.a. aus den Reihen der Christdemokraten, Konservativen und extremen Rechten, stimmten dagegen.

Im Abschnitt „Einwanderung und Asylrecht“ bezeichnet der Bericht die Empfehlungen, Erklärungen und Entschlüsse, die auf der EU-Gemeinschaftsebene angenommen wurden bzw. noch ausgearbeitet werden, als „ausschließlich repressiven Ansatz“. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, die sozialen Rechte von Einwanderern aus Drittstaaten anzuerkennen. Als positives Beispiel hebt der Bericht die Legalisierung des Aufenthaltsrechtlichen Status illegaler Einwanderer in einigen EU-Mitgliedsstaaten (genannt werden Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) hervor.

Der Bericht legt nahe, daß grundsätzlich Einwanderer bezüglich der wirtschaftlichen, sozialen, bürgerlichen, kulturellen und politischen Rechte gleichbehandelt werden sollen. Insbesondere sollen Personen, die seit über fünf Jahren in einem Mitgliedsstaat ansässig sind, das kommunale Wahlrecht erhalten. Das Recht auf Familienzusammenführung wird besonders betont. Bei minderjährigen Asylbewerbern sollen die Fluchtgründe in einem „ihrem Alter angemessenen Verfahren“ geprüft werden; ih-

nen soll ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährt werden. Die Gründe für die Inhaftierung von Asylbewerbern in Abschiebehaft sowie die Bedingungen während der Haft entsprechen häufig nicht den international festgelegten Standards. Asylbewerberinnen und Einwanderinnen soll unabhängig von ihrem Status als Ehefrau ein eigenständiger Rechtsanspruch gewährt werden. Kritisiert wird ferner die Praxis, Asylbewerber in sog. „sichere Drittstaaten“ abzuschicken. Aufgrund von möglichen Kettenabschiebungen wird laut EP-Bericht „nicht immer ein wirklicher Schutz gewährt“. Als Asylgründe sollen auch sexuelle Gewalt und Verfolgung, die nicht von den staatlichen Organen ausgeht, anerkannt werden.

Die Forderung, Ausländern von ihrer Geburt an die Staatsangehörigkeit des Gastlandes zu gewähren („ius soli“) fand keine Mehrheit im Plenum. Auch die Forderung der Linken und Sozialdemokraten nach einer generellen Anerkennung der doppelten Staatsangehörigkeit scheiterte.

Bisher konnten sich die beiden größten Fraktionen (Sozialdemokraten/SPE: 217 Abgeordnete, Christdemokraten/EVP: 173 Abgeordnete) bei dem jährlich zur Abstimmung stehenden Menschenrechtsbericht nicht auf einen gemeinsamen Grundsatzkatalog einigen. Im Unterschied zu den Fraktionen der Sozialdemokraten, der Liberalen, Grünen und Kommunisten lehnen Christdemokraten und Konservative eine Ausweitung des Menschenrechtsbegriffes auf wirtschaftliche und soziale Schutzansprüche kategorisch ab. *sta*

Quellen: EP-DOK A4-34/98  dpa; Berliner Zeitung, taz

## Polen verstärkt Kontrollen an Ostgrenze

Der Chef des polnischen Grenzschutzes, Marek Bienkowski, kündigte Ende Januar 1998 Maßnahmen an, die die polnische Ostgrenze zukünftig stärker vor Schmugglern und illegal einreisenden Personen schützen sollen. Die Verlegung mehrerer Tausend Soldaten aus den Truppenverbänden des Innenministeriums sowie der Bau von 15 geplanten Grenzschutzanlagen betreffen die Grenze zur russischen Enklave Kaliningrad, die polnisch-weißrussische sowie die polnisch-ukrainische Grenze. Als Reaktion darauf, daß Migranten zunehmend auf dem Luftweg aus Litauen eingeschleust werden, ist der Einsatz von fünf neuen Flugzeugen zur Kontrolle des Grenzgebietes noch für dieses Frühjahr geplant. Mit Hilfe finanzieller Unterstützung aus der Europäischen Union (EU) und der Bundesrepublik Deutschland verfügt der polnische Grenzschutz inzwischen über Satellitenverbindungen, moderne Telekommu-

nikationsanlagen sowie geländegängige Jeeps und Motorschlitten.

Die Verschärfung der Kontrollen steht im Kontext des polnischen Beitrittsgesuches zur EU. Die EU hat mehrfach deutlich gemacht, daß die polnische Ostgrenze zu durchlässig sei und Polen als Voraussetzung für einen Beitritt die Standards des Schengener Abkommens (siehe MuB 2/1998, S. 2) erfüllen müsse. Mehr als die Hälfte der an der deutsch-polnischen Grenze aufgegriffenen Flüchtlinge sind zuvor über die polnische Ostgrenze eingeschleust worden. Der polnische Grenzschutz nahm dort 1997 etwa 30% mehr illegal einreisende Personen fest als im Vorjahr. Insgesamt wurden 1997 mehr als 10.000 Ausländer bei Grenzübertritten bzw. nach illegaler Einreise in Polen aufgegriffen.

Bereits im Dezember 1997 trat in Polen ein neues Ausländergesetz in Kraft, welches u.a. strengere Kontrollen bei Einreisen aus Rußland

und Weißrußland vorsieht. Daraufhin kam es zu Spannungen zwischen den Regierungen der betroffenen Staaten. Nach den bisherigen Bestimmungen genügte für Besucher aus Rußland und Weißrußland lediglich eine von einem Notar bestätigte Einladung oder ein für etwa drei DM erhältlicher Hotelvoucher (Blanco-Voucher) für eine Einreisegenehmigung nach Polen. Nach den Gesetzesänderungen muß seit dem 1. Januar 1998 eine tatsächliche Hotelbuchung nachgewiesen werden oder eine amtlich überprüfte Einladung vorliegen; beides kostet mindestens 30 DM. Die einladende Person muß nachweisen können, daß der Aufenthalt der Besucher finanziell abgesichert ist.

Die Verschärfung der Einreisebestimmungen zeigt bereits erste Auswirkungen. Im Vergleich zum Januar 1997 zählte der polnische Grenzschutz im Januar 1998 48,5% weniger

Besucher an der polnisch-russischen und 35,8% weniger Besucher an der weißrussischen Grenze. Der Rückgang der Besucherzahlen wirkt sich besonders auf den grenzübergreifenden Kleinhandel aus. So verzeichneten die „Russenmärkte“ im polnischen Bialystok einen Umsatzrückgang von bis zu 50%. Nach Schätzungen der polnischen Behörde wurden 1996 etwa 5,6 Mrd. US-Dollar auf den Basaren an der Ostgrenze umgesetzt. Piotr Nowina-Konopka, Staatssekretär für die EU-Integration, geht von einem Einnahmeverlust von drei Mrd. US-Dollar im Kleinhandel aus. Aus Protest besetzten polnische Händler Anfang Februar 1998 mehrmals die Grenze und brachten damit den Transitverkehr zum Erliegen. *sta*

Quellen: Berliner Zeitung, dpa, SZ, Standard, taz

## Österreich: Steigende Zahl von Einbürgerungen

Im Jahr 1996 wurden in Österreich 15.627 Ausländer eingebürgert (+8,8% gegenüber 1995): Seit Beginn der 60er Jahre war dies die höchste Einbürgerungszahl. Bezogen auf die ausländische Wohnbevölkerung von 720.000 Personen bedeutete dies eine Einbürgerungsrate von 2,3%.

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich das Schwergewicht der Einbürgerungen zu den Türken verschoben (1996: 48%). An zweiter Stelle folgen Bürger der Nachfolgestaaten Jugoslawiens (20%).

Die weitgehende Gleichstellung von EU-Bürgern durch den Beitritt Österreichs 1993 zum „Europäischen Wirtschaftsraum“ (EWR) und 1995 zur EU bewirkte, daß sich Angehörige anderer westeuropäischer Staaten (v. a. Deutsche und Italiener) in Österreich kaum noch einbürgern lassen (1996: 1,5%). Im Gegensatz dazu liegen die Erteilungen der Staatsbürgerschaft an Türken in Österreich (1996: 48%) weit über deren Bevölkerungsanteil (1993: 20% aller Ausländer in Österreich). Letzteres erklärt sich vor allem aus zwei Gründen. Zum einen verlieren Ex-Türken seit 1995 bei Einbürgerung und Zurücklegung ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft nunmehr weder ihre Erbansprüche noch das Recht auf

Landbesitz in der Türkei. Zum anderen kann die zurückgelegte türkische Staatsbürgerschaft seit 1995 jederzeit reaktiviert werden.

Fast alle Einbürgerungen in Österreich beruhen auf Ermessensentscheidungen der Behörden. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft besteht derzeit erst nach 30jährigem Aufenthalt. Nur Ausländer mit österreichischem Ehepartner haben diesen Anspruch bereits nach 5jähriger Ehedauer.

Im November und Dezember 1997 wurde von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von der Kenntnis der deutschen Sprache abhängig zu machen. Diesen Vorschlag machten sowohl das sozialdemokratisch geführte Innenministerium unter Karl Schlögel (SPÖ) als auch Andreas Khol, Fraktionschef der christlich-konservativen Regierungspartei ÖVP. Er wurde aber auch von Teilen der Opposition (Grüne, Liberale) unterstützt. Allerdings verband die Opposition damit die Forderung, Ausländern mit ausreichenden Sprachkenntnissen schon nach 10 Jahren Aufenthalt einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft einzuräumen. *rm*

## USA: Reform des Einbürgerungssystems

Anfang Februar 1998 stellten die amerikanische Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) und die Consulting-Firma Coopers & Lybrand einen Entwurf zur Umgestaltung des amerikanischen Einwanderungssystems vor  $\forall$ . Die Einbürgerungsprozeduren sollen in den kommenden Jahren landesweit standardisiert und automatisiert werden. Ferner soll der Kundenservice erheblich verbessert werden.

Der Entwurf sieht Veränderungen vor, die die Einbürgerung von Personen verhindern sollen,

die die Voraussetzungen für den Erwerb der amerikanischen Staatsbürgerschaft nicht erfüllen. Der Entwurf reagiert damit auf Vorwürfe an das INS, zwischen August 1995 und September 1996 bis zu 30.000 Personen ohne ausreichende Grundlage eingebürgert zu haben.

Die Zahl der Einbürgerungsanträge stieg Mitte der 90er Jahre drastisch an und überforderte damit die Kapazitäten des INS. In den frühen 90er Jahren wurden etwa 300.000 Anträge pro Jahr gestellt; 1996 stieg die Zahl auf 1,3 Mio., 1997 auf 1,6 Mio. an. Hierbei handelt

es sich unter anderem um einen Langzeiteffekt der 1986er-Amnestie für illegale Einwanderer. Um den Überhang an unbearbeiteten Anträgen zu verringern, wurden 1995 Maßnahmen im INS ergriffen, die die Bearbeitung beschleunigen sollten. Republikanische Abgeordnete warfen daraufhin dem INS wiederholt vor, den Einbürgerungsprozeß im Hinblick auf die Wahlen 1996 beschleunigt zu haben. So wären "künstlich" neue Wähler geschaffen worden – Immigranten tendieren dazu, ihre Stimme für die Demokraten abzugeben. Nachdem bekannt wurde, daß etwa 180.000 Antragsteller einer ordnungsgemäßen Überprüfung durch das FBI entgangen waren, wurde dem INS auch vorgeworfen, die amerikanische Staatsbürgerschaft entwertet zu haben.

Wie das Justizministerium und das INS am 9. Februar bekannt gaben, wurden zwischen August 1995 und September 1996 von insgesamt rund 1 Mio. Personen zwischen 6.300 und 11.500 unkorrekt eingebürgert ☞.

Eine weitere Untersuchung der beanstandeten Fälle wurde vom INS in Zusammenarbeit mit der unabhängigen Consulting-Firma KPMG-Peat Marwick durchgeführt. In 91% der untersuchten Fälle konnten dem INS Fehler in der Bearbeitung der Anträge nachgewiesen werden. Derzeit prüft das INS in mehreren tausend Fällen eine Widerrufung der Einbürgerung aufgrund von Falschaussagen bzw. Straffälligkeit.

Um erneute Falscheinbürgerungen zu verhindern sollten laut INS und Coopers & Lybrand folgende Veränderungen eingeführt werden:

- Antragsteller sollen in Zukunft mit Hilfe eines Arbeitsblattes selbst überprüfen können, ob sie zur Einbürgerung berechtigt sind. Per Telefon kann ein Info-Paket bestellt werden, welches detailliert über die Voraussetzungen zur Einbürgerung Auskunft gibt. Dieses wird in mindestens fünf Sprachen erhältlich sein.
- Gespräche zwischen dem Antragsteller und dem INS sollen erst dann stattfinden, wenn vom FBI überprüft wurde, daß der Antragsteller keine kriminelle Vergangenheit hat.
- Für jeden Antragsteller wird eine zentrale Akte angelegt, und im Verlauf der Bearbeitung werden mehrfach elektronisch Finger-

abdrücke gespeichert. So soll die Identität des Antragstellers eindeutig festgestellt werden.

- Um Arbeitsabläufe einzusparen und unberechtigte Personen so früh wie möglich aus dem Bearbeitungsprozeß herauszufiltern, sollen die Berechtigungstests gleich zu Beginn des Einbürgerungsprozesses abgeschlossen werden. Ferner wird das INS die Sprach- und Wissenstests zum Thema Staatsbürgerschaft in Zukunft selbst durchführen. Seit Anfang der 90er Jahre wurden diese von Privatunternehmen durchgeführt. In letzter Zeit wurden mehrfach Fälle von Betrug aufgedeckt, die zur Übernahme der Tests durch die amerikanische Einwanderungsbehörde führten.

Im Kontext der geplanten Umgestaltung veröffentlichte das INS Anfang dieses Jahres Pläne, denen zufolge die Gebühren für die Bearbeitung eines Einwanderungsantrages von bislang 90 auf mehr als 200 US-Dollar erhöht werden sollen. Das System soll sich auf diese Weise selbst finanzieren. Die geplante Gebührenerhöhung stieß auf scharfe Kritik. Anfang März wurden zwei Gesetzesvorlagen aus den Reihen der Demokraten eingebracht, die unter anderem vorsehen, eine Anhebung der Gebühren auf über 150 US-Dollar so lange einzufrieren, bis das INS den Antragsüberhang um ein Drittel reduziert hat (Bill S1717 und HR 3341).

Derzeit warten rund 1,7 Mio. Personen darauf, eingebürgert zu werden. Die Wartezeit zwischen Antragstellung und endgültiger Entscheidung beträgt momentan bis zu zwei Jahre. Das INS nimmt an, daß eine Umsetzung der Reformvorschläge die Wartezeiten zwischen Antragstellung und abschließendem Gespräch auf sechs Monate oder weniger reduzieren wird. as

Quellen: INS-Presseerklärungen vom 9. 2.1998; "INS/Coopers & Lybrand Unveil Proposal for Dramatic Re-engineering Of Naturalization System to Improve Integrity and Customer Service" ☞; "INS and KPMG Complete Review Of August 1995 - September 1996 Naturalizations" ☞; William Branigin: "INS Proposing Citizenship Test Overhaul", Washington Post, 09.02.1998; Jodi Wilgoren: "Democrats, GOP Seek to Speed, Restrict Immigration", Los Angeles Times, 06.03.1998; Migration News 3/98

☞ - Links zu Quellen in MuB-online

## USA: Erhöhung der Ausweisungen

Die amerikanische Einwanderungsbehörde INS (Immigration and Naturalization Service) gab Mitte Februar 1998 bekannt, daß allein im 4. Quartal 1997 34.134 kriminelle bzw. sich illegal im Land aufhaltende Ausländer ausgewiesen wurden. 12.755 der Ausgewiesenen hatten nachweislich Straftaten in den USA begangen. Im Vergleich zum letzten Quartal des Jahres 1996 bedeutet dies eine Zunahme um 70%. 1996 hat das INS insgesamt 94.500 und 1997

113.324 Personen ausgewiesen, die sich unrechtmäßig in den Vereinigten Staaten aufhielten. Für 1998 sind etwa 127.300 Ausweisungen geplant (+12%).

Laut Schätzungen des INS lebten im Oktober 1996 etwa 5 Mio. illegale Einwanderer in den USA; jährlich wächst diese Zahl um etwa 275.000 Personen. Die Mehrheit der illegal im Land lebenden Personen (59%) kamen unentdeckt ins Land, d.h. sie hielten sich vom ersten

Tag an illegal in den USA auf 2,1 Mio. (41%) kamen legal für einen begrenzten Zeitraum ins Land und sind nach Ablauf ihres Visums nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt.

Die Einwanderungsbehörde ist in den vergangenen Jahren zunehmend unter Druck von Seiten des Kongresses und der Gouverneure in Bundesstaaten an den Grenzen der USA geraten. Sie forderten, daß bei illegaler Zuwanderung härter durchgegriffen werden solle. Die Arbeitsweise des INS sollte unter anderem durch einen größeren Etat verbessert werden. Das Budget des INS ist von 1,5 Milliarden US-Dollar im Jahr 1993 auf 3,8 Milliarden 1997 (also auf das 2,5fache) gestiegen. Die Staatsausgaben insgesamt stiegen in diesem Zeitraum nur um 15%. Für 1998 sind 4,2 Milliarden US-Dollar für das INS vorgesehen (+11% gegenüber 1997).

Die Zunahme der Ausweisungen widerspiegelt die Umsetzung von Teilen des Immigrations Reform Act (IRA) von 1996. Im September 1996 wurden entscheidende Veränderungen bei den Einwanderungsbestimmungen vorgenommen, die im wesentlichen auf die Bekämpfung illegaler Einwanderung abzielen. Die Ressourcen zur Prävention illegaler Zuwanderung über die amerikanisch-mexikanische Grenze wurden erheblich erweitert. So soll die Zahl der Grenzbeamten an der Südwest-Grenze bis zum Jahr 2001 fast verdoppelt werden (+5.000). Insgesamt verfügte das INS 1997 über 12.400 bewaffnete Beamte - mehr als jede andere staatliche Behörde in den USA. Auch die Zahl der Mitarbeiter der Einwanderungsbehörde soll er-

höht werden (+1.500). Laut IRA wird das INS 12 Mio. US-Dollar für die Errichtung eines dreifachen Zaunes entlang der US-mexikanischen Grenze bereitstellen. Dem neuen Gesetz entsprechend, wurde das Strafmaß für illegalen Grenzübertritt, Beihilfe zur illegalen Einwanderung sowie Fälschung von Dokumenten verschärft. Im IRA ist außerdem festgelegt, daß die amerikanische Einwanderungsbehörde schrittweise Finger- und Handabdrücke zur Identifikation auf allen Grenzpassierscheinen einführen soll.

Oberste Priorität bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung hat die Ausweisung von kriminellen Ausländern. Im ersten Quartal dieses Jahres wies das INS 11% mehr straffällig gewordene Personen aus als im Vorjahr. Auch bei Einbürgerungen soll in Zukunft stärker kontrolliert werden, daß es sich bei den Antragstellern nicht um Personen handelt, die straffällig geworden sind. Im Vorfeld soll per Fingerabdruck beim FBI geprüft werden, ob der Antragsteller eine kriminelle Vergangenheit hat. ✂ as

Quellen: Michelle Mittelstadt, INS Removes 70 Percent More Aliens, The Associated Press, 19. Februar 1998 ✂; Migration News 3 / 98 ✂; US Bureau of the Census, Statistical Abstract of the United States 1997, 1997, Washington, DC; Thomas J. Espenshade, Jessica L. Baraka, Gregory A. Huber, Implications of the 1996 Welfare and Immigration Reform Acts for US Immigration, in: Population and Development Review, Volume 23, Number 4, 1997, New York ✂

✂ - Links zu Quellen in MuB-online

## Malaysia: Härteres Vorgehen gegen illegale Arbeitsmigranten

Bis zu 2 Mio. ausländische Arbeitskräfte sollten aus Malaysia ausgewiesen werden. Dies hatte die malaysische Regierung Anfang Januar 1998 angekündigt; sie reagierte damit auf die anhaltende Wirtschaftskrise im Land. Inzwischen wurde jedoch von diesem Vorhaben Abstand genommen. Statt dessen wurden in den letzten Monaten Maßnahmen ergriffen, um härter gegen illegale Einwanderer vorzugehen.

Malaysia ist während der anhaltenden Wirtschaftskrise in Südostasien seit Mitte 1997 zum Hauptziel für Arbeitsuchende vor allem aus Indonesien geworden. Mindestens 1,7 Mio. Ausländer arbeiten derzeit in Malaysia (ca. 20 Mio. Einwohner); mehr als die Hälfte davon halten sich illegal im Land auf. Die Arbeitsmigranten kommen vor allem aus Indonesien, aber auch aus Indien, Bangladesch, den Philippinen und Myanmar (ehem. Birma). Sie arbeiten überwiegend auf Baustellen und Plantagen. Seit Mitte Februar 1998 wurden insgesamt 4.000 illegale Arbeitsmigranten festgenommen; sie sollen in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Im Vergleich dazu, wurden 1997 insgesamt nur 9.000 illegale festgenommen. Ferner wurde die Bear-

beitung von neuen Arbeitsanträgen für bestimmte Wirtschaftszweige eingefroren sowie die Verlängerung von Arbeitserlaubnissen gestoppt. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Hausangestellte.

In Zeiten hohen Wirtschaftswachstums waren billige ausländische Arbeitskräfte willkommen, um unbeliebte, unterbezahlte und gefährliche Tätigkeiten zu verrichten. Schätzungsweise 80% aller Bauarbeiter in Malaysia sind Ausländer. Seit der schweren Wirtschaftskrise, die im Juli 1997 einsetzte, sieht man in ihnen zunehmend eine Last. Die Regierung in Kuala Lumpur rechtfertigt die Vorgehensweise mit steigender Arbeitslosigkeit im Land. Die durch die Abschiebungen gewonnenen Arbeitsplätze sollen für Einheimische zur Verfügung stehen. Fraglich ist allerdings, ob Malaysier gewillt sind, die unpopulären Arbeiten anzunehmen.

Von den verschärften Maßnahmen gegen illegale Einwanderer sind überwiegend Arbeitnehmer aus Indonesien betroffen, wo seit Beginn der Wirtschaftskrise im Juli 1997 etwa 2 Mio. Menschen arbeitslos wurden. Indonesien gehört zu den Ländern, die die asiatische Wirtschafts-

krise bisher am härtesten traf. Politische Unruhen, steigende Preise und wachsende Arbeitslosigkeit veranlassen Tausende von Indonesiern, in das benachbarte Malaysia zu ziehen, um dort als Billigarbeitskraft unterzukommen.

Kürzlich hat die malaysische Polizei der Regierung Vorschläge unterbreitet, nach denen aufgegriffene illegale Arbeitnehmer sowie die Agenten, die ihnen halfen, ins Land zu kommen, durch Stockschläge bestraft werden sollen. Ferner sollen die Gefängnis- und Bußgeldstrafen erhöht und das Eigentum der Agenten beschlagnahmt werden. Bisher wurde von Seiten der Regierung jedoch noch keine Entscheidung getroffen. Anfang Februar 1998 reiste Weltbankpräsident James Wolfensohn nach Ostasien, um den am

meisten von der Wirtschaftskrise betroffenen Ländern finanzielle Unterstützung zuzusichern. Die Weltbank wolle ihre Anstrengungen vor allem auf die Bekämpfung steigender Massenarbeitslosigkeit und Armut konzentrieren. Insgesamt 9 Milliarden US-Dollar sollen für entsprechende Notprogramme in der Region eingesetzt werden. as

Quellen: BBC News, 3. 1. 998, BBC News, 5. 3. 1998; David Lamb, From Cheap Labor to Economic Burden, Los Angeles Times, 3. März 1998; Stefan Klein, Aus Helfern werden Schmarotzer, SZ, 19. 1. 1998; Berliner Zeitung, Asiens Tiger wollen ausländische Arbeiter loswerden, 12. 1. 1998

## UNO: Neue Langzeitprognose zur Weltbevölkerung

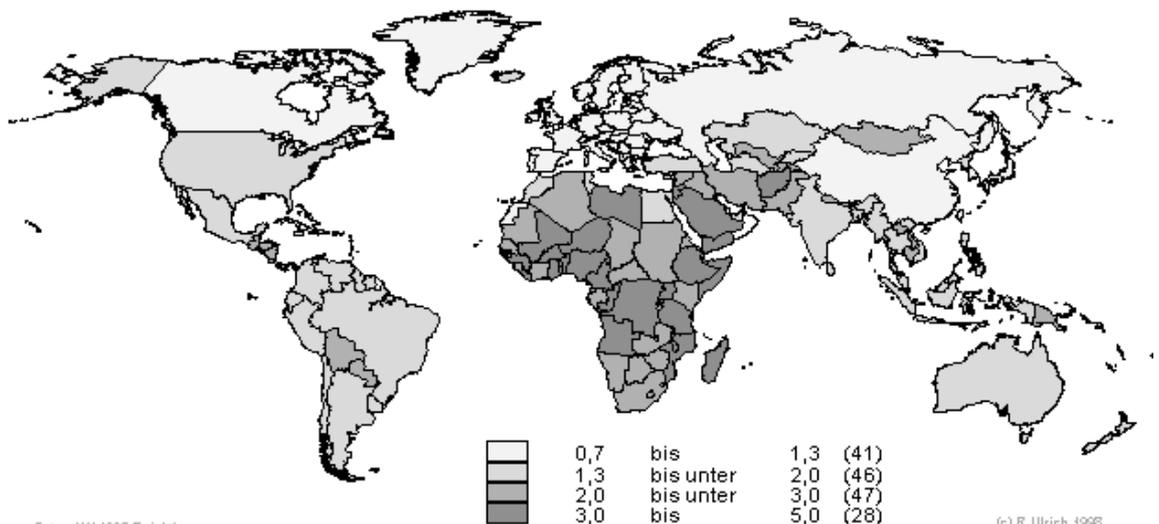
Im Februar 1998 hat die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen ihre neuesten Bevölkerungsprognosen für die Länder der Welt veröffentlicht. Die Berechnungen haben einen Zeithorizont bis zum Jahr 2150. Das mittlere Szenario der Prognosen weist für diesen Zeitpunkt eine Weltbevölkerung von 10,8 Mrd. Menschen aus. Die Ergebnisse dieser Langzeitprognose sind bis zum Jahr 2050 identisch mit jenen der im November 1996 veröffentlichten mittelfristigen Prognose. Sie war Ausgangspunkt für neuere Diskussionen um eine „Entwarnung“ zum Weltbevölkerungswachstum (u.a. SPIEGEL 4/98, New York Times 23.11.1997).

Die UNO aktualisiert ihre Prognosen alle zwei Jahre auf der Grundlage neuer Daten und Ereignisse. Die 1996er Revision hat die Schätzungen zur heutigen und zukünftigen Größe der Weltbevölkerung etwas niedriger angesetzt als zwei Jahre zuvor. Sie prognostizierte für 2050 nur noch 9,4 Mrd. Menschen (94er Prognose: 9,8

Mrd.). Dies ist die niedrigste Prognose der UNO in den letzten 20 Jahren. Bei den regelmäßigen Neubewertungen hat die UNO in der Vergangenheit ihre Vorausschätzungen jedoch auch schon nach oben korrigieren müssen.

In verschiedenen Entwicklungsländern sind die Geburtenzahlen in den 90er Jahren schneller zurückgegangen, als noch vor einigen Jahren erwartet. Dies ist der wichtigste Grund für die Veränderung in der Einschätzung der UNO-Experten. Die Ursachen dieses Rückgangs sind noch nicht vollständig erforscht. Deshalb weiß man heute nicht sicher, wie er sich fortsetzen wird und wann er zu einem Stillstand kommt. Die mittlere Variante der UNO-Prognosen geht von einer Stabilisierung der Fruchtbarkeit bei 2,1 Kindern je Frau Anfang des 21. Jahrhunderts aus, eine rechnerisch und politisch bequeme Annahme. Tatsächlich gibt es jedoch kaum historische Beispiele für eine Stabilisierung der Kinderzahlen auf einem Niveau, welches langfristige de-

### Bevölkerungsentwicklung bis 2050: Vervielfachung gegenüber 1995



*Fortsetzung von S. 2*  
Aussiedler

als Aussiedler aufgrund mangelhafter Deutschkenntnisse verweigert.

Ca. ein Drittel der zum Sprachtest geladenen Personen erschien erst gar nicht zum Prüfungstermin, weil sie ihre Chancen entweder als gering erachteten oder Kosten und Mühen für die Reise zum nächsten, oft Hunderte Kilometer entfernten deutschen Konsulat nicht aufbringen wollten oder konnten. Somit ist die Einführung eines verbindlichen Sprachtests zu einem Faktor geworden, der die Zuwanderung von Aussiedlern stärker beeinflusst als jegliche administrative Lenkung zuvor. Strittig ist, ob die Absenkung der Aussiedlerzahlen durch die Einführung von Sprachtests eine temporäre oder eine permanente Entwicklung darstellt.

*Fortsetzung von S. 7*  
Bevölkerungsprognose

demographische Stabilität sichert. In den meisten westlichen Ländern und inzwischen auch in einigen Entwicklungsländern ist die Fruchtbarkeit deutlich unter dieses Niveau gesunken. Diese Entwicklung wurde auch schon als „Bevölkerungsimplosion“ bezeichnet. Die Konsequenzen einer weltweiten Durchsetzung dieses Modells macht das niedrige Szenario der langfristigen UNO-Prognosen deutlich: die Weltbevölkerung würde Mitte des nächsten Jahrhunderts zu sinken beginnen; schon hundert Jahre später (2150) wären nur noch 3,6 Mrd. Menschen auf der Welt. Dies ist jedoch nicht als Voraussage zu verstehen. Bevölkerungsprojektionen mit einem Zeithorizont von mehr als 100 Jahren zeigen illustrativ auf, was die Folgen einer längeren Fortsetzung bestimmter aktueller Tendenzen wären. Für die nächsten Jahrzehnte ist die Unsicherheit jedoch deutlich geringer. So sind die zukünftigen Elterngenerationen ja heute bereits auf der Welt.

Vielen Entwicklungsländern steht in den nächsten Jahrzehnten mit Sicherheit noch eine Vervielfachung ihrer Bevölkerung bevor. 75 Entwicklungsländer werden nach den genannten UNO-Prognosen bis 2050 mehr als eine Verdopplung ihrer Bevölkerung erleben, allein 28 Länder mehr als eine Verdreifachung. Dies bedeutet z.B. für Nigeria mit einer Bevölkerung von 122 Mio. Menschen (1998) eine Prognose von 339 Mio. Menschen im Jahre 2050. Die DR Kongo (ehem. Zaire) muß bis dahin mit einer Erhöhung ihrer Bevölkerung auf das

Zur Zeit lernen ca. 110.000 Rußlanddeutsche innerhalb der GUS in geförderten Sprachkursen Deutsch. Die Sprachoffensive der Bundesregierung könnte den nicht intendierten Effekt haben, die Aussiedlerzahlen wieder in die Höhe schnellen zu lassen, sobald die Absolventen der Sprachkurse ausreichende Chancen sehen, mit den neu erworbenen Kenntnissen die Hürde des Sprachtests zu nehmen. Es ist daher aus heutiger Sicht nicht klar, ob die zur Zeit stark rückläufigen Aussiedlerzahlen tatsächlich ein baldiges Ende der privilegierten Zuwanderung andeuten. *Rainer Ohliger, Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft*

3,4fache der heutigen Größe rechnen.

Internationale Entwicklungszusammenarbeit hat in der Vergangenheit zweifellos zur Befriedigung der Nachfrage nach Familienplanungsleistungen und damit zu einer Verringerung ungewollter Geburten in zahlreichen Entwicklungsländern beigetragen. Dies wird besonders deutlich am Beispiel von Ländern, auf welche die internationalen Geber ihre Anstrengungen konzentriert hatten (z.B. Kenia, Bangladesch). In einigen Ländern hat äußere Hilfe eine geringere Rolle gespielt, z.B. in China. Viele Entwicklungsländer werden jedoch in diesem Bereich noch Jahrzehnte auf die fortgesetzte Unterstützung durch Entwicklungshilfe angewiesen sein. In den westlichen Ländern scheint die öffentliche Aufmerksamkeit und Unterstützung für Entwicklungshilfe allmählich zurückzugehen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Tendenz anhält und wie sie sich auf die Versorgung mit Leistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit auswirkt. Dies wird letztlich auch die demographische Entwicklung, aber z.B. auch die weltweite Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie, beeinflussen.

Die Diskussion um eine „Entwarnung“ zum Weltbevölkerungswachstum wird aus den jüngsten Langzeitprognosen der UNO wenig Impulse bekommen. Für viele Entwicklungsländer bleibt hohes Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahrzehnten ein Faktor, der ihre gesellschaftliche Entwicklung erschweren wird. *Ralf Ulrich*

## Impressum

## Migration und Bevölkerung

Herausgeber und Verlag (unentgeltlich):

Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)

Homepage: [www.demographie.de](http://www.demographie.de), online-Ausgabe: [www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm](http://www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm)

Redaktion: Ralf Ulrich (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Ralf Empl, Antje Scheidler

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.